

# deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

[info@deffner-johann.de](mailto:info@deffner-johann.de) | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

- **Handelsname:** Kalkbindemittel

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

- **Verwendung des Stoffs/ des Gemischs:** zur Herstellung baustellengemischter Mörtel und Kalkanstrichen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten. (Liste ist nicht vollständig)

#### **1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- **Lieferant:** Deffner & Johann GmbH  
Mühlackerstraße 13, D-97520 Röhlein, Germany  
Tel. +49 9723 9350-0, Fax +49 9723 9350-25  
www.deffner-johann.de  
E-Mail info@deffner-johann.de
- **Notrufnummer:** Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Dam. 1 H 318 verursacht schwere Augenschäden

Skin Irrit. 2 H 315 Verursacht Hautreizungen

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

- Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]**
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort:** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Calciumhydroxid
- **Gefahrenhinweise**  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- **Sicherheitshinweise:**
  - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
  - P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
  - P301 + P310 **bei Verschlucken:** sofort **Giftinformationszentrum/ Arzt** anrufen.
  - P305/P351/P338 **bei Kontakt mit den Augen:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  - P302/P352 **bei Berührung mit der Haut** mit viel Wasser und Seife waschen.
  - P332/P313 **bei Hautreizungen** ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen

#### Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** nicht anwendbar
- **vPvB:** nicht anwendbar

**Zusätzliche Hinweise:** der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 1305-62-0	Calciumhydroxid	Xi; 41	50%
EINECS: 215-137-3	Eye Dam.1: H318		
	Skin Irrit. 2: H315		

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

### ABSCHNITT 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**  
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Ärztlicher Behandlung zuführen

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- **Geeignetes Löschmittel:**  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Geeignete Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweiligen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Größere Mengen abpumpen, mit saugfähigem Material aufnehmen, kleinere Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten. Nicht unter 2°C

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

lagern.

- **Lagerklasse (VCI):** 12
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- **VbF- Klasse:** entfällt

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** keine relevanten Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

1305-62-0 Calciumhydroxid MAK(TRGS 9000): 5 E mg/m<sup>3</sup> EU

AGW Langzeitwert: 1E mg/m<sup>3</sup>

2(I);Y, EU, DFG

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:** nicht erforderlich
- **Handschutz:** undurchlässige Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Augenschutz:** dicht schließende Schutzbrille muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und der Art der Anwendung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen:

- **Form:** pastös,
- **Farbe:** weißlich
- **Geruch:** charakteristisch
- **PH- Wert bei 20°C:** > 11

##### Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:** Nicht bestimmt
- **Siedepunkt/ Siedebereich:** Nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht entzündlich
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- **Explosionsgrenzen:** nicht bestimmt
- **Dichte bei 20°C:** 1,3 g/qcm
- **Dampfdruck bei 20°C:** 23 hPa
- **Löslichkeit/ Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar
- **Viskosität dynamisch bei 20°C:** dickflüssig
- **Lösungsmittelgehalt:**
- **Organische Lösungsmittel** -%

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

#### 10.2 Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- **Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:

**CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid** Oral LD50: 7340 mg/kg (rat) (OECD 425)  
Dermal LD50: >2500mg/kg (rabbit) (OECD 402)

#### Primäre Reizwirkung:

- **An der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **Am Auge:** verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei mehrmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

- **Allgemeine Hinweise:** nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH – Wert – Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung

- **PBT:** nicht anwendbar
- **vPvB:** nicht anwendbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**  
Ausgehärtetes Material kann als Baustellenabfall entsorgt werden. Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der Bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.
- **Europäischer Abfallkatalog**  
03 03 09: Kalkschlammanfälle; 08 01 20: wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

#### Ungereinigte Verpackungen:

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

- Marine pollutant: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

#### 14.8 Transport/ Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

- UN „Model Regulation“: entfällt

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

#### Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend gemäß Anhang 4 VwVwS.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU- Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Unsere Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen „Technischen Merkblättern“.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2017

überarbeitet am: 13.03.2017

▪ **Relevante R- Sätze:**

H315 verursacht Hautreizungen

H318 verursacht schwere Augenschäden

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Deffner & Johann GmbH, Tel. +49 9723 9350-0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.